

## Kammerversammlung am 15. April 2016 in Dortmund

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung, Aktivitäten der Kammer zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen, die Mitwirkung am Landespsychiatrieplan NRW sowie Änderungen der Weiterbildungsordnung in den Bereichen Gesprächspsychotherapie und Klinische Neuropsychologie waren einige der Themen, die in der 5. Sitzung der 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) am 15. April 2016 in Dortmund im Fokus standen.

### Psychotherapeutenausbildung: Intensive Mitarbeit der Kammer

In seinem mündlichen Bericht informierte Kammerpräsident Gerd Höhner die Kammerversammlungsmitglieder, dass die PTK NRW aktiv in den Prozess zur Reform der Psychotherapeutenausbildung eingebunden ist. Mehrere Vorstandsmitglieder sind in den verschiedenen Arbeitsgruppen des Projekts Transition bei der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) vertreten; er selbst wurde zum Sprecher der Transitions-AG benannt. „Auch die Beratungsergebnisse unseres Ausschusses ‚Reform der Psychotherapeutenausbildung/Zukunft des Berufes‘ konnten beständig in den Beratungsprozess auf Bundesebene eingebracht werden“, so Gerd Höhner. Insgesamt befindet sich die Kammer zu den Reformbestrebungen in einem intensiven Austausch.

Hinsichtlich der Entwürfe für ein Psychotherapiestudium, welches nach sechs Semestern Grund- und vier Semestern Masterstudium mit der Approbation abschließen soll, gab der Kammerpräsident zu bedenken: „Bei der inhaltlichen Ausgestaltung reichen die Fachverbände diverse nachvollziehbare Partikularinteressen ein – mit Blick auf fünf Studienjahre plus Praxiserfahrung wird man sie jedoch bündeln müssen.“ Unter den



Gerd Höhner

noch zu klärenden Punkten hob er unter anderem die Überlegung hervor, wie rechtlich verbindlich die Weiterbildung verankert werden soll. Die vielfach geäußerte Sorge, dass Approbierte nach dem Studium diesen Weg gar nicht verfolgen könnten, teile er nicht, da kaum Arbeitsfelder zu erkennen seien.

Allerdings bliebe die Grundsatzdiskussion um die Definition von psychotherapeutischer Tätigkeit bestehen, betonte Gerd Höhner. „In den Ausschüssen zeichnet sich die Richtung ab, sich möglichst wenig festzulegen – je offener das Gesetz formuliert ist, umso größer bleibt der Gestaltungsraum.“ Ebenso zu klären sei die Besetzung und die Rolle des wissenschaftlichen Beirates. „Wir schätzen den ärztlich-therapeutischen Fachbeistand und wollen kooperieren. Wir wollen jedoch keine Einbahnstraße. Die Entscheidungen müssen für Ärzte und Psychotherapeuten gleichermaßen gelten.“

### Psychotherapeutengesetz: Positive Grundlage, offene Fragen

Mit Blick auf die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes begrüßt der Vorstand der PTK NRW den Entwurf

eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfe und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), den das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) vorgelegt hat.

### Landespsychiatrieplan: Vernetzung und regionale Steuerung

Hinsichtlich der Entwicklung des Landespsychiatrieplans NRW erläuterte der Kammerpräsident die Notwendigkeit, die in den Regionen vielfältig aktiven Akteure und Gremien verbindlich zusammenzuführen „Nicht zuletzt bei der Frage, wie wir psychisch belasteten oder kranken Flüchtlingen helfen können, haben wir gesehen: Es gibt zahlreiche gute Ansätze und Beiträge – aber oft arbeiten die Beteiligten nebeneinander her.“ Abgesehen von einer stärkeren Vernetzung und der regionalen Steuerung sei eine verbesserte Zusammenarbeit von klinischem und ambulantem Sektor ein Ziel.

„Ebenso bekommt die Beschäftigung mit den Problemen älterer psychisch kranker Menschen eine andere Qualität“, so Gerd Höhner weiter. „Wir werden uns zunehmend damit befassen müssen, wie wir psychotherapeutische Behandlungsangebote für Ältere besser in die allgemeine Versorgung einbringen können. Erfreulicherweise steht die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin diesem Thema sehr aufgeschlossen gegenüber. Daher finden sich auch entsprechende Fragestellungen bei der Entwicklung des Landespsychiatrieplans NRW auf der Agenda.“

### Flüchtlingsversorgung: Vielfältige Aktivitäten, aktuelle Umfrage

Der Kammerpräsident kam auch auf die vielfältigen Aktivitäten der PTK NRW zur psychotherapeutischen Versorgung

von Flüchtlingen zu sprechen. Er erläuterte, dass die Kammer gezielt mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Verbindung stehe, um die bislang zögerliche Erteilung von Sonderermächtigungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten voranzubringen. In Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum (PSZ) Düsseldorf werden derzeit weitere Inhalte für die Homepage der Kammer erarbeitet. Sie sollen die dort bereits verfügbaren „Hilfen für die Helfer“ erweitern. Ebenso ist die Kammer mit der Konzeption von Fortbildungen zur Psychotherapie im interkulturellen Setting befasst. Auch hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem PSZ Düsseldorf. Im März hatte die PTK NRW darüber hinaus an alle Kammermitglieder eine Umfrage verschickt. Die Erhebung zielt darauf, ein Bild über die Aktivitäten in den Regionen zu gewinnen und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu fördern. Aktuell werden die bereits eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet.

### Aussprache: Viel Engagement, offene Debattenkultur

In der Aussprache trugen einige Kammerversammlungsmitglieder Schwierigkeiten bei der Beantragung von Ermächtigungen vor. Der Vorstand wurde aufgefordert, hierzu die Kassenärztlichen Vereinigungen gezielt anzusprechen. Zur Sprache kam, dass die Kammer dem gesellschaftlichen Auftrag verpflichtet sei, darauf hinzuwirken, dass die Flüchtlinge in angemessenen Grundverhältnissen leben können und sozialpsychologische Voraussetzungen erfüllt werden. Hinsichtlich der Entwicklung des Landespsychiatrieplans NRW wurde darauf hingewiesen, dass ein solcher Plan auch den Netzwerkgedanken festschreiben solle, beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe – nicht zuletzt als Basis für die Vergütung dieser Leistungen. Einige Mitglieder der Kammerversammlung äußerten den Wunsch, die Kammer möge sich intensiver für angestellte Psychotherapeuten einsetzen. Vorstandsmitglied Wolfgang Schreck betonte, dass die PTK NRW hier Lobbyarbeit leisten könne, Themen wie Tarifverhandlungen jedoch nicht zu

ihren satzungsgemäßen Aufgaben gehören. Insgesamt begrüßt wurde, dass der Vorstand einen Termin für einen Tag der Angestellten in Krankenhaus und Reha vorbereitet.

### Haushalt: Große Akzeptanz der neuen Beitragsordnung

Einen Überblick über den Stand der Beitragserhebung zum Beitragsjahr 2015 und zum laufenden Beitragsjahr erhielten die Kammerversammlungsmitglieder von Andreas Pichler. „Wir sehen, dass der Mittelwert des Beitrags 2016 nach der Änderung der Beitragsordnung im letzten Herbst wieder auf der Höhe der Vorjahre ist“, informierte der Vizepräsident der Kammer. „Der durchschnittliche Kammerbeitrag hat sich somit nicht erhöht und die Deckungslücke im Haushalt von 2015 konnte aufgefangen werden. Die Auswertung der Rückmeldungen der Kammerangehörigen spricht zudem für eine außerordentlich große Akzeptanz der einkommensabhängigen Beitragsordnung.“ Aktuell ist die Geschäftsstelle der Kammer damit befasst, die 2016 eingegangenen Selbsteinschätzungsbögen zur Bemessung der Beitragshöhe stichprobenartig zu prüfen. „Die Ergebnisse der Stichproben aus diesem und aus dem letzten Jahr ermöglichen uns, Rückschlüsse über die Beschäftigungsfelder und die Beschäftigungsumfänge unserer Mitglieder zu ziehen. Aktuell streben wir an, im Herbst belastbare Daten vorzulegen.“



Andreas Pichler

### Weiterbildungsordnung: Beratung und Beschlussfassung

Den Kammerversammlungsmitgliedern lagen in ihrer 5. Sitzung zwei Anträge des Vorstandes auf Änderung der Weiterbildungsordnung vor. Ein Antrag bezog sich auf



Anni Michelmann

den Bereich Gesprächspsychotherapie. „Mit unserem ersten, inhaltlich begründeten Vorschlag zu den zeitlichen Umfängen für Behandlungs- und Selbsterfahrungsstunden lagen wir über den in der Musterweiterbildungsordnung vorgesehenen Umfängen“, informierte Anni Michelmann, Fraktion DGVT, Vorsitzende des Ausschusses „Fort- und Weiterbildung“. „Das Landesgesundheitsministerium sah darin rechtliche Probleme und merkte an, es halte eine Orientierung an der Musterweiterbildungsordnung für sinnvoll. Um die Genehmigungsfähigkeit der Änderung der Weiterbildungsordnung sicherzustellen, ist daher eine entsprechende Reduzierung der Stundenumfänge zu erwägen.“ Nach intensiver Beratung verabschiedete die Kammerversammlung einen Antrag des Vorstandes, der 240 Stunden Behandlung unter Supervision von mindestens 60 Stunden und mindestens 65 Stunden Selbsterfahrung vorsieht.

Der zweite Antrag des Vorstandes galt der Weiterbildungsordnung für Klinische Neuropsychologie. „In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die hohen strukturellen Anforderungen an die Weiterbildungsstätten durch die Weiterbildungsordnung zu Problemen bei der Umsetzung der Weiterbildung führen“, bilanzierte Vorstandsmitglied Barbara Lubisch. „Wir haben daher im Ausschuss die Angleichung an die Musterweiterbildungsordnung erarbeitet. Gestrichen wurde zum Beispiel, dass die Weiterzubildenden zwei Jahre klinische Tätigkeit

auf Weiterbildungsstellen für Klinische Neuropsychologie benötigen. Denn es ist schlicht illusorisch, dort feste Arbeitsplätze zu bekommen. Die Weiterbildung kann dann gar nicht funktionieren.“ Auch hierzu mündete die Beratung der Kammerversammlungsmitglieder in dem Beschluss, den Antrag anzunehmen.

### Psychotherapie-Richtlinie: Klare Positionierung der Kammer



Monika Konitzer

Umfassend beraten wurde auch zu dem Antrag der Fraktion Kooperative starke Kammer, die vom Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“ vorgelegten

Überlegungen zur Flexibilisierung der Psychotherapie-Richtlinie zu beschließen. Im Juni soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hierzu entscheiden. „Der Ausschuss hält es für sehr wichtig, dass im Vorfeld die Vertretung des Berufsstandes sich mit eigenen Positionen zu Wort meldet“, hob Ausschussvorsitzende Monika Konitzer, Fraktion Kooperative starke Kammer, hervor. „Beraten wurde insbesondere zu den Themen Sprechstunde, frühzeitige diagnostische Abklärung und Förderung von Gruppentherapie.“ Die Kammerversammlung beschloss, die erarbeiteten Positivformulierungen unter der Überschrift „Positionierung zur Einführung der Sprechstunde in die Psychotherapie-Richtlinie“ in die BPTK einzuspeisen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Frage, ob Kammerversammlungen in Zukunft zweitägig abgehalten werden sollten. Als Diskussionshilfe hatte der Vorstand einen Überblick zu Mehrkosten und Zeitgewinn zusammengetragen. Die Diskussion von Aufwand und Nutzen endete mit dem Beschluss, die bisherige Länge der Versammlungen beizubehalten und gegebenenfalls

zu speziellen Themen einen „Großen Ratschlag“ einzuberufen, an dem alle interessierten Kammermitglieder teilnehmen können.

### Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

Zum Ende der Sitzung gab Vorstandsmitglied Bernhard Moors einen Zwischenbericht aus der Kommission „Standards der psychotherapeutischen Dokumentation.“ Die Kommission ist damit befasst, Mindestanforderungen für die Dokumentation zu erarbeiten. Generell sei es das Ziel, eine verfahrensübergreifende Dokumentation zu erstellen, sagte Bernhard Moors. Zu den Vorschlägen der Kommission gehört unter anderem, dass die einzelnen Elemente an verschiedenen Stellen dokumentiert sein könnten: in einem Abrechnungsprogramm, einer Patientenkartei oder -akte, einem Psychotherapieantrag oder einem Bericht an Überweiser.

Dr. Jürgen Tripp von der Fraktion Kooperative Liste informierte die Kammerversammlungsmitglieder über den aktuellen Arbeitsstand im Ausschuss „Reform der Psychotherapeutenausbildung/Zukunft des Berufes“. Hinsichtlich der Organisation der Weiterbildung betonte der Ausschussvorsitzende, dass sie aus einer Hand erfolgen müsse. Ebenso gelte es, einen stärkeren

Austausch und verbindlichere Absprachen mit den Kliniken zu implementieren. Zu den zentralen Diskussionspunkten gehöre auch, wie ein Gebiet in der Weiterbildung definiert werde. Zudem müsse man darauf achten, die Schwächen der medizinischen Ausbildung zu vermeiden – etwa die Abhängigkeit von einem Ausbildungsermächtigten, der gleichzeitig Arbeitsgeber ist. In der Aussprache bekräftigte das Plenum die Notwendigkeit der „Steuerung aus ei-



Dr. Jürgen Tripp



Bernhard Moors

ner Hand“. Explizit gefordert wurde ein ausführlicher Block in ambulanter Tätigkeit. Kammerpräsident Gerd Höhner merkte an, dass hier neue Aufgaben auf die Kammer zukommen: „Wir werden uns mit der Fachaufsicht über die Qualität der Ausbildung befassen müssen und überlegen, wie wir sie partizipativ regeln können.“

Für die nächste Kammerversammlung treffen sich die Mitglieder am 5. November in Düsseldorf.



Kammerversammlung in Dortmund

## Erste Regionalversammlung in Bielefeld

Um mit ihren Mitgliedern ins Gespräch zu kommen und über aktuelle landes- und bundespolitische Aktivitäten zu informieren, plant die PTK NRW Regionalversammlungen in allen Regierungsbezirken des Landes anzubieten. Der Beschluss für diese regionalen Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen für die Kammerangehörigen war auf der 4. Kammerversammlung im Oktober letzten Jahres gefasst worden. Den Auftakt bildete die 1. Regionalversammlung am 10. März 2016 in Bielefeld. Insgesamt waren 120 Kammermitglieder aus dem Regierungsbezirk Detmold der Einladung gefolgt.

### Positionen und Ziele zur Ausbildungsreform

Eingangs kam Kammerpräsident Gerd Höhner auf die Herausforderungen bei der Reform der Psychotherapeutenausbildung und die Anliegen der PTK NRW in diesem Prozess zu sprechen. „Wir möchten zum Beispiel die historische Bandbreite der Verfahren wieder stärken und Regelungen für Verfahren wie systemische Therapien oder familientherapeutische Angebote finden“, erklärte er. „Ebenso ist es uns ein Anliegen, eine praxisbezogene Ausbildung zu gestalten und Strukturen zu schaffen, die unserer Profession auch im komplementären Bereich wie der Jugendhilfe oder in Rehabilitationseinrichtungen attraktive Arbeitsfelder erschließen.“ Vor-

standsmitglied Wolfgang Schreck fügte hinzu: „Auch die Weiterbildung gilt es zu entwickeln. Die rechtliche Zuständigkeit hierfür liegt bei den Ländern. Das ist eine gute Chance, die wir als Kammer sehr aktiv nutzen werden.“

### Austausch über Bedarfsplanung und Beitragsordnung

Neben den Aktivitäten der Kammer zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen und den Erfahrungen der Mitglieder im Regierungsbezirk Detmold tauschte man sich auch zum Thema Bedarfsplanung aus. Mit Blick auf die teilweise unzureichende psychotherapeutische Versorgung in den Regionen Nordrhein-Westfalens wurde hierbei unter anderem hervorgehoben, dass den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen stärker nachzukommen sei.

Ein weiteres Thema war die seit 2015 geltende einkommensorientierte Beitragsordnung der PTK NRW. „Es zeigte sich schnell, dass es bei dieser Regelung zu Mindereinnahmen von etwa 20 Prozent kommt“, informierte Gerd Höhner. „Nach intensivem Abwägen möglicher Lösungen hatte die Kammerversammlung daher im Oktober letzten Jahres die Kombination eines einkommensabhängigen Beitrags mit einem Sockelbeitrag von 70 Euro für jedes Mitglied beschlossen. „Wir hatten zwar gründlich vorgearbeitet, mussten



Wolfgang Schreck

aber feststellen, dass unsere Mitglieder weniger verdienen, als vorherige Stichproben vermuten ließen“, beleuchtete Wolfgang Schreck den Hintergrund. „Eine Beitragsunehrlichkeit unserer Mitglieder haben wir im Zuge umfangreicher Stichproben nicht ausmachen können.“

### Konstruktiver Austausch und neue Kontakte

Das Resümee fällt nach der Regionalversammlung durchweg positiv aus. „Wir sind von den Mitgliedern vor Ort sehr herzlich empfangen worden und es sind viele neue Kontakte entstanden“, bilanziert Gerd Höhner. Auch bei Aspekten wie Beitragsfragen sei die Debatte offen und konstruktiv verlaufen. „Insgesamt haben wir eine lebendige Diskussion zu aktuellen Themen unseres Berufsstandes erlebt und die Veranstaltung als einen guten Beitrag für das Kammerleben empfunden. Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung.“ Die zweite Regionalversammlung wird Ende Juni im Regierungsbezirk Arnsberg stattfinden.

### Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10  
40549 Düsseldorf  
Tel. 0211/52 28 47-0  
Fax 0211/52 28 47-15  
info@ptk-nrw.de  
www.ptk-nrw.de



Regionalversammlung in Bielefeld